



Nr. 35/18, Freitag, 13. Dezember 2019

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten
individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die
Online-Services unter

www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

**Die Stadt Kempten (Allgäu)
gibt folgende straßenrechtlichen
Verfügungen bekannt:**

Die Stadt Kempten (Allgäu) widmet mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG die nachfolgend aufgeführten Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wege:

a) Ortsstraßen:

- Alfred-Weitnauer-Straße (Reststrecke mit einer Länge von 159 m);
- An der Rottach (Länge 112 m);
- Aybühlweg (Reststrecke mit einer Länge von 94 m);
- Ernst-Mayr-Weg (Länge 258 m);
- Rosenau (Länge 156 m);

b) Beschränkt-öffentliche Wege:

- Weg nördlich Aybühlweg bis Alfred-Weitnauer-Straße (Länge 319 m);
- Weg östlich Aybühlweg bis Alfred-Weitnauer-Straße (Länge 79 m);

– Weg Ludwigshöhe-Ost (Länge 93 m);

– Weg vom Schwalbenweg bis Ernst-Mayr-Weg (Länge 34 m);

Die genannten Straßen besitzen die Verkehrsbedeutung von Ortsstraßen (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) bzw. von beschränkt-öffentlichen Wegen (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Sie sind daher in die jeweilige Straßenklasse einzuordnen. Die Stadt Kempten (Allgäu) ist Baulastträgerin für diese öffentlichen Straßen (Art. 47 Abs. 1 bzw. 54a Abs. 1 BayStrWG).

Hinweis:

Die Widmungsverfügungen können im Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu), Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 5. Obergeschoss, Zimmer 504, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister